

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten im Berichtszeitraum 01.04.2023 bis 30.06.2023

Name des Produkts:  
**Individuelle  
Vermögensverwaltung**

Unternehmenskennung (LEI-Code):  
**5299000R7WZOVIFHLN21**

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_%

Es wurden **damit ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es \_\_ % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

***Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?***

Die Bank für Sozialwirtschaft AG steht seit ihrer Gründung 1923 für eine soziale sowie nachhaltige Finanzierungs- und Investitionspolitik. Um den internationalen Zielen für eine klimaschonende und nachhaltigkeitsfördernde Gesellschaft gerecht zu werden, verfolgt die Bank in ihrem Investmentansatz eine fundierte Nachhaltigkeitsstrategie. Entsprechend dieser Philosophie, berücksichtigt die Bank bei der individuellen Vermögensverwaltung konkrete Ausschlusskriterien sowie die Integration von ESG-, SDG- und Klima-Daten. Mit den

nachhaltigen Investitionen innerhalb der Vermögensverwaltung wurden keine Umweltziele gemäß Artikel 9 der EU-Taxonomie (Verordnung (EU) 2020/852) verfolgt. Die Vermögensverwaltung wendete über den gesamten Berichtszeitraum die zuvor beschriebenen nachhaltigkeitsbezogenen Auswahlkriterien an. Damit wurden die Investitionen in Wertpapiere nach Grundsätzen der Nachhaltigkeit ausgewählt und die ökologischen und sozialen Merkmale der Vermögensverwaltung erfüllt.

### ***Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?***

#### ***Einhaltung der in der Anlagestrategie vereinbarten Ausschlusskriterien***

Während des Berichtszeitraums erfolgten keine Investments in, gemäß der jeweiligen Anlagestrategie ausgeschlossene Papiere. Damit hielt das Finanzprodukt „individuelle Vermögensverwaltung“ die festgelegten Ausschlusskriterien ein. Es wurde erreicht, dass die „individuelle Vermögensverwaltung“ nicht in Wertpapiere investierte, welche die ESG, SDG- und Klima-Daten sowie die Ausschlusskriterien nicht einhielten.

#### ***... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?***

Bisher liegen keine Vergleichsdaten aus vorangegangenen Zeiträumen vor.

### ***Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Nachhaltige Investitionen wurden in der Anlagestrategie nicht berücksichtigt.

### ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Die Frage ist nur bei Finanzportfolioverwaltungsprodukten mit nachhaltigen Investitionen zu beantworten. Nachhaltige Investitionen wurden in der Anlagestrategie nicht berücksichtigt.

### ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Die Frage ist nur bei Finanzportfolioverwaltungsprodukten mit nachhaltigen Investitionen zu beantworten. Nachhaltige Investitionen wurden in der Anlagestrategie nicht berücksichtigt.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*

### **Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren, anhand derer nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch Investitionen eines Produktes in Unternehmen und Länder ermittelt werden, ergeben sich aus den Kategorien Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfälle sowie soziale Themen und Arbeitnehmerbelange.

Konkret Berücksichtigung finden die Indikatoren:

- fundamentale Menschen- & Arbeitsrechtskontroversen
- nachweislich kontroverses Umweltverhalten
- Kohleproduktion\*
- Produktion und Verkauf ziviler Schusswaffen\*
- Produktion und Verbreitung kontroverser Waffen
- Militärische Ausrüstung und Dienstleistungen (bei Beteiligung an Kampfhandlungen)\*
- Pornographie\*
- Arktische Bohrungen
- Produktion von Ölsanden\*
- Embryonale Stammzellenforschung
- Produktion gefährlicher Pestizide
- Produktion von Tabak\*
- Kontroverses Verhalten im Bezug auf Biodiversität (Nichtratifizierung der Convention on Biological Diversity)
- Nichteinhaltung des Pariser Klimaabkommens
- Atomwaffen (Nicht-Unterzeichner des Atomwaffensperrvertrages)

\* Anteil am Unternehmensumsatz > 5%

Im genannten Zeitraum erfolgten keine Investitionen in Wertpapiere, bei denen einer der oben definierten Schwellenwerte überschritten wurde oder die gegen andere oben aufgeführte Ausschlüsse verstießen. Die Bewertung der Höhe bzw. Ausprägung der Ausschlüsse erfolgte hauptsächlich auf der Datenbasis des externen Research Anbieters ISS ESG. Die Daten wurden regelmäßig überprüft und plausibilisiert. Verschlechterte sich die Bewertung für ein Unternehmen, einen Staat oder ein Wertpapier im Laufe des Berichtszeitraums, wurde das Vermögensmanagement auf die Änderung aufmerksam gemacht und möglicherweise ein Verkauf veranlasst.

### **Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?**

Diese Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel: 01.04.2023 - 30.06.2023:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
FR0011962398	Staatsanleihe	1,55	Frankreich
FI4000167317	Staatsanleihe	1,40	Finnland
DE0005933931	Aktienfonds	1,32	Deutschland
DE000A2DR2U3	Aktienfonds	1,11	Deutschland

*Die Angaben zu den Hauptinvestitionen beziehen sich auf den Durchschnitt des Anteils am Gesamtvolumen der Vermögensverwaltung zum Ende des o. g. Berichtszeitraums. Abweichungen zu der Vermögensaufstellung im Quartalsbericht sind möglich.*

### **Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?**

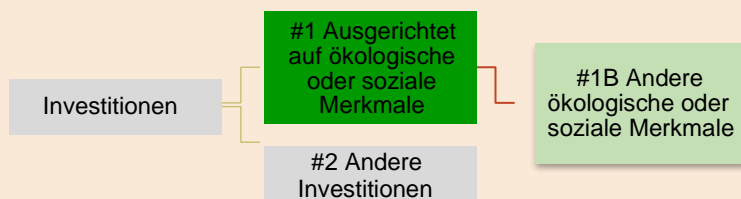
Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale im Rahmen der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie beitragen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Darunter fallen alle Investitionen, welche die in der Anlagestrategie definierten Ausschlusskriterien einhielten.

Die nachfolgenden Angaben stellen den Durchschnitt des Anteils am Gesamtvolumen der Vermögensverwaltung zum Ende des o. g. Berichtszeitraums dar.

### **Wie sah die Vermögensallokation aus?**

Aus den Gesamtinvestitionen im 1. Quartal 2023 erreichte das Vermögensverwaltungsprodukt „individuelle Vermögensverwaltung“ hinsichtlich des Anteils der Investitionen, mit denen die ökologischen oder sozialen Merkmale beworbenen wurden, einen **ESG-Score** von **58,56**, welcher gemäß der Nachhaltigkeitsstrategie einen Mindestwert von 50 erreichen sollte und einen **SDG-Score** von **3,61**, der gemäß der Strategie einen Mindestwert von 0,2 aufweisen sollte.

Dabei betrug der Anteil der direkten Investments (z.B. Aktien, Anleihen) 68,64% und der Anteil der indirekten Investments (Investmentfonds) 31,36%.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

### ***Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?***

Es war nicht Teil der Anlagestrategie dieser Vermögensverwaltung in taxonomie-konforme Investitionen zu investieren. Die zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen demnach nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Der Anteil taxonomiekonformer Investitionen in der individuellen Vermögensverwaltung für alle Umweltziele wird daher mit 0 Prozent ausgewiesen. Es erfolgten auch keine taxonomiekonformen Investitionen im Bereich fossiles Gas bzw. Kernenergie. Im Rahmen der Vermögensverwaltung erfolgten mittelbar oder unmittelbar über Investmentfonds Investitionen in Staatsanleihen. Bisher gibt es jedoch keine geeignete und zugleich anerkannte Methode zur Ermittlung des Anteils taxonomiekonformer Aktivitäten bei Investitionen in Staatsanleihen, die über die direkte oder indirekte Investition ermittelt werden könnte. Da der Anteil nachhaltiger Investitionen mit EU-Taxonomie konformen Umweltzielen im Berichtszeitraum 0 Prozent ausgewiesen wird, gab es keine Unterschiede bei der Taxonomie-Konformität des Portfolios mit und ohne Staatsanleihen, sowie in Bezug auf Umsatz, CapEx und OpEx.

### ***Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?***

Als nachhaltigkeitsbezogene Investitionen werden alle Investitionen angesehen, die dazu beitragen, die im Rahmen der Anlagestrategie verfolgten ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Nachhaltige Investitionen wurden in der Anlagestrategie nicht berücksichtigt.

### **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Nachhaltige Investitionen wurden in der Anlagestrategie nicht berücksichtigt.

### **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Nachhaltige Investitionen wurden in der Anlagestrategie nicht berücksichtigt.

### **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Nachhaltige Investitionen wurden in der Anlagestrategie nicht berücksichtigt.

### **Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Hierunter fallen Artikel 6 - Produkte, die zur Erfüllung der Anlagestrategie Teil des Portfolios sind. Auch diese Produkte unterliegen vollständig unseren Mindestausschlusskriterien und werden in der Portfoliobewertung bezüglich ESG- und SDG-Performance berücksichtigt. Ein ökologischer/sozialer Mindestschutz ist damit gewährleistet.

### **Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Die Überwachung der Investitionsentscheidungen mit ökologischen und sozialen Merkmalen erfolgte in der BFS AG im Rahmen von standardisierten Prozessen. Es werden ausschließlich Investitionsentscheidungen getroffen und entsprechende Kauf- oder Verkaufstransaktionen durchgeführt, die in einer Vorabprüfung bereits den nachfolgend definierten Kriterien entsprechen. Eine Transaktion darf nicht ausgeführt werden, wenn sie gegen die festgelegten Ausschlusskriterien verstoßen würde. Liegen für ein Wertpapier bzw. einen Investmentfonds keine entsprechenden Nachhaltigkeitsdaten von ISS ESG, WM-Daten oder Ratingagenturen vor und ergaben betriebseigene Recherchen beispielsweise über den Emittenten auch keine konkreten Nachhaltigkeitsdaten, wird in dieses Papier nicht investiert.

Die Ergebnisse der Nachhaltigkeitsanalysen werden zudem kontinuierlich überprüft. Bei Verstößen oder negativen Veränderungen kann dies zu einem Verkauf des betroffenen Wertpapiers führen. Die Vermögensverwalter erhalten regelmäßig entsprechende Nachhaltigkeitsinformationen, um jederzeit fundierte Investitionsentscheidungen/Portfolioveränderungen vornehmen zu können.

Zusätzlich werden den Entscheidungsträgern auch über die Handelssysteme relevante Datenpunkte für Investitionsentscheidungen zur Verfügung gestellt.

Konkret werden bei dem Finanzprodukt „individuelle Vermögensverwaltung“ in der Portfoliostrategie folgende Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt:

Die auf der Seite 3 aufgeführten Ausschlusskriterien sowie ESG-, SDG- und Klima Daten. Genauer sind auf Portfolioebene jeweils ein Mindest-ESG-Score von  $\geq 50$  und ein mindestens positiver SDG-Score von 0,2 zu erreichen.